

## Beschlussprotokoll Kirchgemeindeversammlung 05.12.2021

Die Kirchgemeindeversammlung vom 05.12.2021 der reformierten Kirchgemeinde Weisslingen hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Budget 2022 wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird wie bisher auf 13% festgesetzt.

Die Beschlüsse und das Protokoll werden ab Donnerstag, 9. Dezember 2021 auf der Homepage [www.kircheweisslingen.ch](http://www.kircheweisslingen.ch) publiziert und in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufgelegt.

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon erhoben werden. Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon erhoben werden.

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind als Rekurs binnen der nämlichen Frist, von Beginn der Auflage angerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon einzureichen. Die Kosten des Beschwerde- und Protokollberichtigungsrekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

07.12.2021 reformierte Kirchgemeinde Weisslingen